

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Dezember 2014

1371. Ente Nazionale ACLI (Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani ed Internazionali) Istruzione Professionale (ENAIP), Beitragsberechtigung und Subvention

A. Ausgangslage

Die Ente Nazionale ACLI (Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani ed Internazionali) Istruzione Professionale (ENAIP) bezweckt die sozio-kulturelle Förderung der in die Schweiz zugewanderten italienischen Arbeitnehmenden und anderer ausländischer Bevölkerungsgruppen sowie die Berufsbildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufsprüfungen, Kurse zur Vermittlung von Grundkompetenzen im Bereich der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie und Deutschkurse durch.

B. Beitragsberechtigte Angebote

a. Voraussetzungen

Gemäss § 37 Abs. 1 lit. c des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG) in Verbindung mit § 5e der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung vom 24. November 2010 (VFin BBG) werden Kurse der allgemeinen Weiterbildung mit einer Pauschale von Fr. 16 pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Lektion finanziert, sofern sie Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik sowie der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien vermitteln. Die Ausrichtung von Beiträgen setzt voraus, dass diese Angebote andernfalls nicht ausreichend bereitgestellt würden (§ 32 Abs. 2 lit. b EG BBG). Unter Grundkompetenzen werden Kompetenzen verstanden, die eine erwachsene Person für eine volle und eigenständige Teilnahme in der Gesellschaft, am kulturellen Leben sowie auf dem Arbeitsmarkt benötigt.

b. Grundlagen-Informatikkurse

Die ENAIP führt Grundlagen-Informatikkurse durch. In den Kursen werden grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen, Internet und E-Mail vermittelt, die beim Erwerb und der Festigung notwendiger Kenntnisse für ein selbstständiges und verant-

wortungsvolles Leben helfen. Die von der ENAIP durchgeführten Grundlagen-Informatikkurse vermitteln somit Grundkompetenzen im Sinne von § 5e VFin BBG.

c. Deutschkurse Niveau A1 bis B1

Bisher wurden gestützt auf eine historisch gewachsene Praxis auch die von der ENAIP durchgeführten Deutschkurse auf dem Niveau A1 bis B1 subventioniert. Diese können nicht mehr subventioniert werden, weil gegenwärtig für Deutschkurse der Niveaus A1 bis B1 ein breites und gut besuchtes Angebot besteht (vgl. § 32 Abs. 2 lit. b EG BBG).

d. vorbereitende Kurse auf die eidgenössische Berufsprüfung

Die ENAIP führt vorbereitende Kurse auf die eidgenössische Berufsprüfung Hauswart und besondere Module der Ausbilderin bzw. des Ausbildners durch. Diese werden gestützt auf § 37 Abs. 1 lit. a EG BBG in Verbindung mit § 5b VFin BBG subventioniert.

C. Subvention

Gestützt auf § 2 der Übergangsbestimmung zu den Änderungen der VFin BBG vom 19. Dezember 2012 der VFin BBG sind die nur noch bis Ende 2014 subventionierten Deutschkurse der Niveaus A1 bis B1 im bisherigen Umfang und damit aufwandorientiert zu finanzieren. In den letzten fünf Jahren betragen die Subventionen jährlich zwischen rund Fr. 80 000 und Fr. 360 000. Die von der ENAIP durchgeführten Deutschkurse der Niveaus A1 bis B1 sind daher mit Fr. 16 pro Teilnehmerlektion bis Ende 2014 zu subventionieren. Dies führt für 2013 zu einer Subvention von höchstens Fr. 1 033 000 und für 2014 zu einer Subvention von höchstens Fr. 1 467 000. Die tatsächliche Subvention wird anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahlen durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt abgerechnet. Diese Kurse werden ab 2015 nicht mehr subventioniert. Es handelt sich um eine Subvention im Sinne von § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes und damit um eine gebundene Ausgabe.

Für die vorbereitenden Kurse auf die eidgenössische Berufsprüfung wird pro Studentin und Student mit stipendienrechtlichem Wohnsitz eine Lektionenpauschale von Fr. 7 ausgerichtet. Die Subvention pro Studentin und Student beträgt höchstens Fr. 3500 (500 Lektionen, § 5b VFin BBG). 2013 ist von einer Subvention von höchstens Fr. 37 900 und 2014 von höchstens Fr. 45 000 auszugehen. Bei Grundlagen-Informatikkursen betragen die tatsächlichen Leistungen 2013 1080 Teilnehmerlektionen, was einem Betrag von rund Fr. 17 300 entspricht. Für 2014 liegen die

endgültigen Zahlen noch nicht vor. Es ist gemäss Angaben der ENAIP davon auszugehen, dass die Anzahl Teilnehmerlektionen für 2014 rund 4800 betragen werden. Somit ist für die Grundlagen-Informatikkurse für 2014 eine Subvention von höchstens Fr. 77 000 zuzusichern. Die tatsächliche Subvention wird anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahlen durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt abgerechnet.

Für die Bewilligung dieser Ausgaben ist dementsprechend gestützt auf § 39 lit. d und Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 die Bildungsdirektion bzw. gestützt auf die Verfügung der Bildungsdirektion vom 15. Juli 2011 das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zuständig.

Übersicht über die Ausgaben 2013 und 2014 (in Franken):

Kategorie	2013	2014	Total
<i>Durch das MBA zu bewilligende Ausgaben</i>			
Allgemeine Weiterbildung gemäss § 5e VFin BGG	17 300	77 000	
Vorbereitende Kurse auf die eidgenössische Berufsprüfung gemäss § 5b VFin BGG	37 900	45 000	
<i>Vom Regierungsrat zu bewilligende Ausgaben für die Deutschkurse</i>			
Allgemeine Weiterbildung Deutschkurse Niveau A1 bis B1	1 033 000	1 467 000	2 500 000

Die Finanzierung erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, PSP 7395B-43-001, Konto 3636 3 00000 (Subventionen an private Institutionen). Die Ausgaben sind im Budget 2014 nicht enthalten, können aber innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, kompensiert werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ente Nazionale ACLI (Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani ed Internazionali) Istruzione Professionale (ENAIP) wird ab 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 als staatbeitragsberechtigigt anerkannt.

II. Der ENAIP wird an die Deutschkurse der Niveaus A1 bis B1 für 2013 und 2014 eine Subvention von insgesamt höchstens Fr. 2 500 000 als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, zugesichert.

III. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an die ENAIP, Weberstrasse 8, 8004 Zürich (E), sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi